Österreichischer Integrationsfonds
Fonds zur Integration von Flüchtlingen und Migranten,
A - 1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 26
zertifizierung@integrationsfonds.at
www.integrationsfonds.at
DVR: 0481483

ANTRAG AUF ZERTIFIZIERUNG ALS PRÜFUNGSEINRICHTUNG

Vom ÖIF auszufüllen:

Geschäftszahl: -ÖIF Datum: Bearbeiter/in:

Antragstellende Einrichtung:

_____

Adresse: PLZ: _____ Ort: _____

Straße:

_____

Vertretungsbefugte/r: _____

Adresse: PLZ: _____ Ort: _____

Straße:

_____

Tel./Klappe: _____ FAX: _____

E-Mail: _____@_____

Vertretungsbefugnis: ☐ Vertreter/in kraft Rechtsgrundlage der antragstellenden Einrichtung
☐ gewillkürte/r Vertreter/in

bei Zustellung: ☐ Vertretung auch bei Zustellung
☐ Vertretung nicht bei Zustellung

Angaben zur antragstellenden Einrichtung:

Gemäß § 11 Abs. 4 und/oder § 12 Abs. 4 Integrationsgesetz, BGBl. I Nr. 68/2017, in Verbindung mit der Verordnung des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres über die Integrationsvereinbarung (IV-V 2017), BGBl. II Nr. 242/2017, wird die Zertifizierung als Prüfungseinrichtung für die Durchführung

☐ der „A2-Integrationsprüfung“ und der „B1-Integrationsprüfung“
☐ nur der „A2-Integrationsprüfung“
☐ nur der „B1-Integrationsprüfung“

beantragt.

Die antragstellende Einrichtung verfügt über folgende Voraussetzungen nach § 9 IV-V 2017 kumulativ:

- Die Einrichtung hat innerhalb der letzten fünf Jahre mindestens 5.000 Prüfungsantritte flächendeckend im Bundesgebiet in qualitätsgesicherter Form durchgeführt.
- Die Einrichtung ist in der Lage und verfügt über die Kapazitäten, die Prüfungsstandards (§ 7 IV-V und Anlage C der IV-V) einzuhalten.
- Die von der antragstellenden Einrichtung zur Anerkennung der Gleichwertigkeit vorgelegte Integrationsprüfung wurde von einem Unternehmen entwickelt, dessen Unternehmenszweck die qualitätsgesicherte, standardisierte Testentwicklung ist und deren Inhalt sich auf die sprachlichen Gegebenheiten des Alltags in Österreich bezieht.
- Die antragstellende Einrichtung verwendet ein System, das eine automatische Testauswahl nach Zufallsgenerator ermöglicht.
- Die Integrationsprüfung entspricht den Sprachniveaus A2 für Modul 1 bzw. B1 für Modul 2 der Integrationsvereinbarung und umfasst jedenfalls die Werteinhalte der Rahmencurricula (Anlage A bzw. B der IV-V).
- Die antragstellende Einrichtung führt umfassende Maßnahmen zur Qualitätssicherung, insbesondere Itemanalysen und Stichproben, durch.

Gewünschter Zertifizierungszeitraum:

Zertifizierungsbeginn:
_____

Zertifizierungsende (maximal 3 Jahre ab Zertifizierungsbeginn):
_____

Dem Antrag beigelegte Unterlagen:

☐ Der Nachweis, dass die Einrichtung innerhalb der letzten fünf Jahre mindestens 5.000 Prüfungsantritte flächendeckend im Bundesgebiet in qualitätsgesicherter Form durchgeführt hat, erfolgt durch Vorlage folgender Dokumente:
_____
_____

☐ Zur Darstellung der personellen, räumlichen und organisatorischen Kapazitäten der antragstellenden Einrichtung werden folgende Dokumente vorgelegt:
_____
_____
_____

☐ Zur Darstellung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Prüfungen werden folgende Dokumente vorgelegt:
_____
_____
_____

☐ Prüfungsordnung

☐ Prüferhandbuch

☐ Der Nachweis, dass die von der antragstellenden Einrichtung zur Anerkennung der Gleichwertigkeit vorgelegte Integrationsprüfung von einem Unternehmen entwickelt wurde, dessen Unternehmenszweck die qualitätsgesicherte, standardisierte Testentwicklung ist und deren Inhalt sich auf die sprachlichen Gegebenheiten des Alltags in Österreich bezieht, erfolgt durch Vorlage folgender Dokumente:

_____
_____
_____

☐ Sämtliche, mindestens jedoch drei, im Rahmen der Integrationsprüfung zum Einsatz kommenden Testsätze

☐ Zur Darstellung des Systems der Testauswahl und des Bewertungsschemas werden folgende Dokumente vorgelegt:

_____
_____
_____

☐ Sonstige Unterlagen:

_____
_____
_____
_____

_____ _____

Ort/Datum Unterschrift